

# Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Alleiniges officiellcs Publikationsorgan des Magistrats der Stadt Wiesbaden.

Nr. 20.

Donnerstag, den 25. Januar 1900.

XV. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden.

#### Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf

Freitag, den 26. Januar l. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

in den Bürgersaal des Rathhauses zur Sitzung ergebenst eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Straßenreinigungsfraße in Verbindung mit Aenderung der Umsatzsteuerordnung.
2. Bericht der bestellten Commission, betreffend die Ausführung technischer Vorarbeiten zur Erlangung der Concession für die Vorortbahnen nach Dogheim und nach Bierstadt.
3. Festsetzung der Jahresrechnungen der städtischen Betriebsverwaltungen für das Rechnungsjahr 1898.
4. Spezialprojekt für die im südlichen Stadttheil zu erbauende Schule.
5. Fluchtlinienpläne, betreffend
  - a) die Lahnstraße an der Einmündung der Seerobensstraße;
  - b) das Gelände zwischen der Viebricherstraße und dem neuen Bahnhof;
  - c) die Fortsetzung der Verbindungsstraße zwischen Lang- und Kapellenstraße bis zur Waldgrenze;
  - d) die Anlegung eines Verbindungsweges von der Geisbergstraße nach der Schönen Aussicht.(Zu No. 5 a, b und c Berichterstattung des Bauausschusses.)
6. Verkauf zweier Theilflächen aus einem städtischen Grundstück an der verlängerten Delaspcestraße.
7. Verkauf von Theilflächen aus städtischem Gelände zwischen Niehl- und Schiersteinerstraße, sowie Ankauf einer Grundfläche zur Allee des Kaiser Friedrich-Rings.
8. Ankauf eines Grundstücks auf der Schönen Aussicht.
9. Errichtung und Verpachtung von sechs weiteren Trinkhallen für kohlensaures Wasser.
10. Abfindung von bedürftigen Verwandten aus dem Hauth'schen Vermächtniß.  
(Zu No. 6 bis 10 Berichterstattung des Finanzausschusses.)
11. Abkommen mit Herrn F. Braidt wegen seines Bauwesens an der Schönen Aussicht.
12. Verlängerung des Vertrags mit den Pächtern der Neroberg-Restaurations.
13. Wahl eines Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des neuen Stadtbauraths.
14. Neuwahl eines Armenpflegers für das 8. Quartier des 5. Armenbezirks.
15. Regelung der Gehaltsverhältnisse der beiden städtischen Förster.

16. Antrag auf Gewährung von Remunerationen für 2 Beamte des Stadtbauamts.

17. Neuwahl der ständigen Ausschüsse mit Ausnahme des Wahlausschusses, sowie von Mitgliedern der Verwaltungs-Deputationen für die beiden Jahre 1900 und 1901.

Wiesbaden, den 22. Januar 1900.

Der Vorsitzende

der Stadtverordneten-Versammlung.

#### Bekanntmachung.

Montag, den 29. ds. Mts., Vormittags 11 Uhr, werden in dem früher dem Metzgermeister Kahl gehörigen Garten im Dambachthal, eine Parthe Obstbäume und Sträucher gegen Baarzahlung versteigert. Zusammenkunft vor dem Hause Dambachthal Nr. 22. Wiesbaden, den 23. Januar 1900.

1830

Der Magistrat.

J. B.: Körner.

#### Bekanntmachung.

Das am 19. ds. Mts. auf dem Terrain des neuen Friedhofes an der Platterstraße versteigerte Kuchholz wird den Steigerern vom 25. ds. Mts. ab zur Abfuhr überwiesen. Wiesbaden, den 23. Januar 1900.

1831

Der Magistrat.

In Vertr.: Körner.

#### Bekanntmachung.

Die Abänderung des Fluchtlinienplanes für das Terrain zwischen der Viebricherstraße und dem Kaiser-Friedrich-Ring in den Distrikten „Auf der Bain“ und „An den Nußbäumen“ hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Neuen Rathhaus, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen u. mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 20. d. Mts. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 16. Januar 1900.

1627

Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für die Lugenburgstraße und einen freien Platz daselbst hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Neuen Rathhaus 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen u. mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 20. d. M. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 16. Januar 1900.

1625

Der Magistrat.



# Bekanntmachung der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau

für den Kreis Wiesbaden (Stadt).

(§ 34 des Invaliden-Versicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899.)

Für die nach dem vorbezeichneten Reichsgesetz versicherungspflichtigen Personen im Kreis Wiesbaden (Stadt) sind für die Zeit vom 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1910, vorbehaltlich etwaiger anderweiter Bestimmung, nachbezeichnete Wochenbeiträge zu entrichten, und zwar:

| Für                                                                                                                                                      | Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse |    |     |    |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----|-----|----|----|
|                                                                                                                                                          | I                               | II | III | IV | V  |
|                                                                                                                                                          | von Pf.                         |    |     |    |    |
| 1. Mitglieder der gemeins. Ortskrankenkasse zu Wiesbaden.                                                                                                |                                 |    |     |    |    |
| § 13 des Statuts                                                                                                                                         |                                 |    |     |    |    |
| Mitgl.-Klasse I                                                                                                                                          | 14                              | —  | —   | —  | —  |
| " II                                                                                                                                                     | —                               | 20 | —   | —  | —  |
| " III u. IV                                                                                                                                              | —                               | —  | 24  | —  | —  |
| " V u. VI                                                                                                                                                | —                               | —  | —   | 30 | —  |
| " VII                                                                                                                                                    | —                               | —  | —   | —  | 36 |
| 2. Mitglieder der Betriebs-Krankenkasse für die bei dem Wegebau des Bezirksverbandes d. Regierungsbezirks Wiesbaden beschäftigten Personen zu Wiesbaden. |                                 |    |     |    |    |
| § 5 und 16 des Statuts.                                                                                                                                  |                                 |    |     |    |    |
| 3. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zunng zu Wiesbaden.                                                                                            |                                 |    |     |    |    |
| 4. Mitglieder der Krankenkasse der Küfer-Zunng zu Wiesbaden.                                                                                             |                                 |    |     |    |    |
| 5. Mitglieder der Krankenkasse der Mehger-Zunng zu Wiesbaden.                                                                                            |                                 |    |     |    |    |
| 6. Mitglieder der Krankenkasse der Schneider-Zunng zu Wiesbaden.                                                                                         |                                 |    |     |    |    |
| 7. Mitglieder der Krankenkasse der Schreiner-Zunng zu Wiesbaden.                                                                                         |                                 |    |     |    |    |
| 8. Mitglieder der Krankenkasse der Schuhmacher-Zunng zu Wiesbaden.                                                                                       |                                 |    |     |    |    |
| 9. Mitglieder der Krankenkasse der Tapezierer-Zunng zu Wiesbaden.                                                                                        |                                 |    |     |    |    |
| § 13 des Statuts                                                                                                                                         |                                 |    |     |    |    |
| Mitgliederklasse I                                                                                                                                       | —                               | —  | 24  | —  | —  |
| " II                                                                                                                                                     | —                               | 20 | —   | —  | —  |
| " III                                                                                                                                                    | 14                              | —  | —   | —  | —  |
| 10. Mitglieder der Krankenkasse der Maschinenfabrik W. Philipp zu Wiesbaden und Dohheim.                                                                 |                                 |    |     |    |    |
| § 5 des Statuts                                                                                                                                          |                                 |    |     |    |    |
| a. deren durchschnittlicher Tagelohn auf 3 M. festgesetzt ist                                                                                            | —                               | —  | —   | 30 | —  |
| b. deren durchschnittlicher Tagelohn auf 2.20 M. festgesetzt ist                                                                                         | —                               | —  | 24  | —  | —  |
| 11. Mitglieder der Post-Krankenkassen.                                                                                                                   |                                 |    |     |    |    |
| Klasse I bei einem Tagelohn bis einschl. 1.16 M.                                                                                                         | 14                              | —  | —   | —  | —  |
| " II bei einem Tagelohn von mehr als 1.16 M. bis einschl. 1.88 M.                                                                                        | —                               | 20 | —   | —  | —  |
| " III bei einem Tagelohn von mehr als 1.88 M. bis einschl. 2.88 M.                                                                                       | —                               | —  | 24  | —  | —  |
| " IV bei einem Tagelohn von mehr als 2.88 M. bis einschl. 3.88 M.                                                                                        | —                               | —  | —   | 30 | —  |
| " V bei einem Tagelohn über 3.88 M.                                                                                                                      | —                               | —  | —   | —  | 36 |
| 12. Lehrer und Erzieher.                                                                                                                                 |                                 |    |     |    |    |
| a. mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 M.                                                                                                       | —                               | —  | —   | 30 | —  |
| b. mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 bis 2000 M.                                                                                        | —                               | —  | —   | —  | 36 |

Der Wochenbeitrag derjenigen Lohnklasse, in welche der dreihundertfache Betrag des nach den Statuten für die Bemessung der Krankenkassenbeiträge zu Grunde zu legenden wöchentlichen täglichen Arbeitsverdienstes fällt.

Für

Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse

I II III IV V  
von Pf. Pf. Pf. Pf. Pf.

Die Wochenbeiträge derjenigen Lohnklasse, in welche der wöchentliche Jahresarbeitsverdienst fällt und zwar

|                                                                     | von mehr als 350 M. bis 550 M. | von mehr als 550 M. bis 650 M. | von mehr als 650 M. bis 850 M. | von mehr als 850 M. bis 1100 M. | von mehr als 1100 M. bis 2000 M. |
|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| 13. Alle in Land- u. Forstwirtschaft beschäftigten Betriebsbeamten. | 14 Pf.                         | 20 Pf.                         | 24 Pf.                         | 30 Pf.                          | 36 Pf.                           |

13. Alle in Land- u. Forstwirtschaft beschäftigten Betriebsbeamten.

14. Alle übrigen in Land- und Forstwirtschaft, sowie in sonstiger Weise beschäftigten Personen, welche keiner der vorgenannten Krankenkassen angehören.

- a) männliche Personen . . . . .
- b) weibliche . . . . .
- c) Lehrlinge über 16 Jahre . . . . .
- d) Lehrlinginnen . . . . .

Für diejenigen Personen, welche als Lohn oder Gehalt eine feste, für Wochen, Monate, Vierteljahre od. Jahre vereinbarte baare Vergütung erhalten, sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen die baare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind, als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden.

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen Beitrags verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung, und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gestundet wird, bei Beendigung des Dienstverhältnisses oder am Schlusse eines jeden Kalenderjahres erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Diese Abzüge dürfen sich jedoch höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge erstrecken. Als Lohnzahlungen gelten auch Abschlagszahlungen.

Findet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Markenverwendung kann nicht damit entschuldigt werden, daß ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei. Versicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beiträge an Stelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die vollen Wochenbeiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Beitrags zu, wenn die Marken vorschriftsmäßig entwerthet sind.

Durch das neue Invaliden-Versicherungsgesetz ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Arbeiter, Meister, Techniker, Lehrer und Erzieher, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 M. nicht übersteigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungspflicht nicht, so lange sie lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden oder sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente von mindestens 111,60 M. jährlich gewährt ist.

Die Versicherungspflicht ergreift auch solche als Lehrer tätige Personen, welche aus dem Stundengeben bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbstständige Musiklehrer, Sprachlehrer u. s. w.), und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen.



Folgende Personen sind befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, sämtlich soweit sie nicht durch Beschluß des Bundesraths die Versicherungspflicht auf sie erstreckt worden ist.
3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Unterhalte besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten und deshalb der Versicherungspflicht nicht unterliegen.

Versicherte, bei denen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht und Selbstversicherung aufhören, können die Versicherung freiwillig fortsetzen, sofern sie noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 14, 20, 24, 30 und 36 Pfennig frei.

Für Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht und sich daran anschließender Weiterversicherung sind gelbe und für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung graue Quittungen zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungsfarte verzeichneten Ausstellungsstag ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden.

Cassel, 14. Dezember 1899.

**Der Vorstand:**  
**Riedesel Frhr. zu Eisenbach,**  
**Landes-Director.**

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Wiesbaden, 20. Januar 1900.

Der Magistrat.  
Abtheilung für Versicherungssachen.  
Mangold.

#### Bekanntmachung.

Accisepflichtige Gegenstände, welche durch die Post eingehen und wegen mangelhafter Declaration dem Adressaten durch die Post ohne Acciseerhebung eingehändigt worden sind, müssen dem Acciseamt sofort declarirt werden, widrigenfalls eine Accisebetrugsbefugung begangen wird.

Im hiesigen Stadtgebiete mit Einschluß der Landhäuser der in der Gemarkung Wiesbaden befindlichen Höfe, Mühlen und bewohnten Anlagen sind die nachstehend bezeichneten Gegenstände accisepflichtig: Wein, Obstwein, Brantwein, Liqueure aller Art, Spiritus, Bier (von diesen Gegenständen sind Quantitäten unter 2 Liter frei), Essig (Quantitäten unter 4 Liter frei), Schlachtvieh (Ochsen, Kühe, Rinder, Stiere, Kälber, Schweine, Hammel, Schafe und Pferde), Roth- und Schwarzwildpret, Hasen, Truthühner, Gänse, Fasanen, Auerhähne, Poularden, Schnepfen, Kapauen, Enten, Hähnen und Hühner (einschließlich Virl-, Hasel-, Schnee- und Feldhühner), frisches, geräuchertes und gesalzenes Fleisch von Schlachtvieh, Wildpret, Hasen und dem vorstehend aufgeführten Geflügel, Würste aller Art (Fleisch- und Wurstaquantitäten unter 0,5 Kilogramm sind frei), Getreidemehl ohne Unterschied der Gattung (Quantitäten unter fünf Kilogramm sind frei), Schwarz und Weißbrot aller Art, Semmel und Milchbrot, Zwieback und Kuchen (Quantitäten unter 8 Kilogr. sind frei).

Es wird zugleich hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß nach § 1 des Reichsgesetzes vom 27. Mai. 1885 von den hier accisepflichtigen Gegenständen: Mehl, Backwaaren, Fleisch- und Fleischwaaren, sowie von Bier und Brantwein aller Art eine Befreiung von der Acciseabgabe auf Grund stattgehabter Verzollung nicht beansprucht werden kann.

Wiesbaden, den 27. Januar 1900.

Das Acciseamt: Zehrung.

#### Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen in §§ 10 und 294 der hiesigen Acciseordnung kann bei der Ausfuhr accisepflichtiger Gegenstände eine Rückerstattung der Accise, oder eine Abschreibung an Accise-Weinlagerebeständen nur in Anspruch genommen werden, wenn er-

wiesen, daß von solchen Gegenständen die Acciseabgabe wirklich entrichtet oder erbildet worden ist.

Einer Accisebetrugsbefugung macht sich hiernach derjenige schuldig, der bei der Ausfuhr von verzolltem Wein, Wildpret und Geflügel, wofür accisefreier Eingang stattgefunden, Accisebergütung resp. Abschreibung am Freilagerbestand beansprucht, oder wer bei der Ausfuhr von Gegenständen solche in einer einen zu hohen Anspruch auf Rückerstattung der Acciseabgabe begründeten Quantität oder Qualität fälschlich declarirt, oder nach erfolgter Declaration innerhalb der Stadt wieder in ein Gewahrsam (Haus, Hof) bringt.

Auf diese Bestimmungen wird hiermit wiederholt aufmerksam gemacht.

Wiesbaden, 27. Januar 1900.

Das Acciseamt: Zehrung.

**Heute Donnerstag, von Vormittags 8 Uhr ab**  
wird das bei der Untersuchung minderwerthig befundene Fleisch  
**einer Kuh zu 30 Pfg.**

das Pfund, unter amtlicher Aufsicht der unterzeichneten Stelle auf der Freibank verkauft.

An Wiederverkäufer (Fleischhändler, Metzger, Wurstbereiter und Wirtbe) darf das Fleisch nicht abgegeben werden.

1844  
**Städtische Schlachthaus-Verwaltung.**



#### Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr der **Feiler- und Retter-Abtheilungen** des zweiten Zuges werden auf **Samstag, den 27. Januar l. J., Abends 8 1/2 Uhr,** zu einer **Generalversammlung** in das Gasthaus zum **„Landsberg“**, Herrn **Mappe's**, Häfnergasse, eingeladen.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet  
Wiesbaden, den 24. Januar 1900.

1847

Der Branddirektor: Scheurer.

#### Kurhaus zu Wiesbaden.

Cyklus von 12 Konzerten unter Mitwirkung hervorragender Künstler.

Donnerstag, den 25. Januar 1900, Abends 7 1/2 Uhr,

#### X. KONZERT.

Leitung:

Herr **Louis Lüstner**,

Städtischer Kapellmeister und Königlich Musikdirektor.

Solist:

Herr **Moriz Rosenthal**, Hofpianist.

Orchester:

**Vorstärktes Kur-Orchester.**

#### PROGRAMM.

1. Siebente Symphonie. A-dur . . . . . Beethoven.
2. Konzert in E-moll für Klavier und Orchester . . . . . Chopin.  
Herr Rosenthal.
3. Praeludium und Adagio aus einer Violin-Sonate  
in D-moll . . . . . J. S. Bach.  
für Streichorchester bearbeitet von J. Hellmesberger.
4. Soli für Klavier:  
a) Berceuse . . . . . Chopin.  
b) Zwei Studien . . . . . M. Rosenthal  
c) Tarantella . . . . . Liszt.  
Herr Rosenthal.
5. Ouverture zu „Der Beherrscher der Geister“ . . . . . C.M.v. Weber

Eintrittspreise:

I. nummerirter Platz 4 Mk.; II. nummerirter Platz 3 Mk.;

Gallerie rechts 2.50 Mk.; Links 2 Mk.

Kartenverkauf an der Tageskasse im Hauptportal.

Städtische Kur-Verwaltung.

#### FEST-PROGRAMM

zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Maj.  
des Kaisers und Königs.

Am Vorabende:

Freitag den 26. Januar 1900, Abends 8 Uhr:

im grossen Saale:

#### Fest-Konzert

mit patriotischem Programm,

ausgeführt von dem

**städtischen Kur-Orchester**

unter Leitung seines Kapellmeister des Kgl. Musikdirektors

Herrn: **Louis Lüstner**.

Eintritt gegen Abonnements- und Fremdenkarten (für ein Jahr oder sechs Wochen), sowie Tageskarten zu 1 Mk.



Am Allerhöchsten Geburtstage Seiner Majestät  
des Kaisers und Königs,

Samstag, den 27. Januar 1900.

Nachmittags 2 Uhr: **Festmahl** im grossen Saale.  
Nach dem Festmahle, Abends 8 Uhr:

## Fest-Ball

im weissen und rothen Saale.

Anzug: Balltoilette (Herren vom Civil: Frack und weisse Binde; Offiziere: Gesellschafts-Anzug).

Eintritt gegen Vorzeigung von Abonnements- und Fremdenkarten (für ein Jahr oder sechs Wochen) und Theilnehmer-Karten am Festmahle; für Nicht-Inhaber 3 Mark.

Städtische Kur-Verwaltung.

## Fremden-Verzeichniss.

vom 24. Januar 1900. (Aus amtlicher Quelle.)

|                                                                |                                       |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>Hotel Adler.</b>                                            | <b>Nassauer Hof.</b>                  |
| von Beulwitz, Fr., Mariahütte                                  | Suermondt, Darmstadt                  |
| von Beulwitz, 3 Fr., " Oels                                    | Arnold, Hannover                      |
| v. Wilcke, Fran Hauptm., Oels                                  | Steinheim, "                          |
| Rudrich, Fabrikbes., Leipzig                                   | <b>Hotel National.</b>                |
| Bacher, München                                                | von Kapherr, Frhr. m. Fr.             |
| Fleischmann, Hildburghausen                                    | Mühlhausen                            |
| Todtmann, Hamburg                                              | von Rotkirch, Fran Baron              |
| Stern, Offenbach                                               | m. Bed. Sachsen-Altenburg             |
| <b>Hotel Bellevue.</b>                                         | Jungblut, Kfm., Schlitz               |
| Boetticher, Hannover                                           | Jungblut, Kfm., Marburg               |
| Schoeneweiss, Fbrkt. m. Fr., Hagen                             | <b>Nerenthal.</b>                     |
| <b>Schwarzer Beck.</b>                                         | Aspenleiter, Zweibrücken              |
| Reichenberg, Kfm. m. Fr., Danzig                               | <b>Nonnenhof.</b>                     |
| <b>Curanstalt Dietsmühle.</b>                                  | Hamann, Kfm., Edenkoben               |
| Schönmann, Kfm. m. Diener, Königsberg                          | Schwabenland, Kfm.                    |
| Schuldt, Schiffarheder, Flensburg                              | Ludwigshafen                          |
| <b>Hotel Einhorn.</b>                                          | Reimer, Kfm., Solingen                |
| Bieber, Kfm., Berlin                                           | Heborer, Kfm., Mannheim               |
| Eberhardt, Kfm., Isselhorst                                    | Regenstein, Kfm., Frankfurt           |
| Meisner, Kfm., Limbach                                         | Hantelmann, Kfm., Breslau             |
| Richardt, Kfm., München                                        | Wietz, Kfm., Berlin                   |
| Bernthansel, Kfm., Frankfurt                                   | Schönfarter, Kfm., Frankfurt          |
| Mense, Kfm., Strassburg                                        | Becher, Kfm., Bonn                    |
| Walther, Kfm., Pforzheim                                       | <b>Pariser Hof.</b>                   |
| Altritt, Kfm., Mannheim                                        | Schüler, Dr., Bischofsheim            |
| Gramlich, Kfm., Barmen                                         | Noske, Kamen                          |
| Busch, Kfm., Solingen                                          | <b>Promenade-Hotel.</b>               |
| Napp, Kfm., Remscheid                                          | Schehlich, Kfm., Ourellenburg         |
| Kiessling, Kfm., Düsseldorf                                    | Schaumann, Kfm., Gütersloh            |
| Empting, Kfm., Kassel                                          | <b>Rhein-Hotel.</b>                   |
| Niesse, Kfm., Köln                                             | Bopp, Hotelbesitzer m. Fr., Frankfurt |
| Hecking, Kfm., Köln                                            | Martin, Berlin                        |
| Kemperdick, Kfm., Berlin                                       | <b>Hotel Rosa.</b>                    |
| Santeroven, Kfm., Berlin                                       | Hart Davis, London                    |
| <b>Eisenbahn-Hotel.</b>                                        | <b>Hotel Schweinsberg.</b>            |
| Cromwell, Kfm., Wusdorf                                        | Möhm, Kfm., Limburg                   |
| Stroinski, Kfm., Idstein                                       | Ort, Kfm., Frankfurt                  |
| Heyden, Köln                                                   | Kaufmann, Kfm., Karlsruhe             |
| Holterjahn, Inspekt., Frankfurt                                | <b>Tannhäuser.</b>                    |
| Weinig, Kfm., Bensheim                                         | Steeger, Kfm., Dülken                 |
| Hemmer, Kfm., Mannheim                                         | Sternberg, Kfm., Köln                 |
| <b>Hotel Engel.</b>                                            | Kühne, Kfm., Stuttgart                |
| Ettinger, Potsdam                                              | <b>Tannus-Hotel.</b>                  |
| <b>Erbprinz.</b>                                               | Kraft, Amsterdam                      |
| Faust, Postassistent, Mainz                                    | Mena, Kfm., Kassel                    |
| Leeb, Kfm., Dieburg                                            | Größ, Oberberggrath m. Fr., Dortmund  |
| Mansbach, Inspektor, Frankfurt                                 | Siebenath, Kfm., Westfalen            |
| Müller, Kfm., Erfurt                                           | Schmiren, Kfm., Krefeld               |
| Limbach, Zahntechn., Leipzig                                   | Wartenburg, Kfm., Berlin              |
| <b>Hohenzollern.</b>                                           | Baack, Kfm., "                        |
| Hieker, m. Fr., Köln                                           | Martin m. Fr., Freiberg               |
| Pfeiffer, jun, Bankier m. Fr., Düsseldorf                      | Eberts, Kfm., Frankenthal             |
| <b>Karpen.</b>                                                 | Einwald, Dr., Frankfurt               |
| Zwingerberg, Kfm., Frankfurt                                   | Gerson, Kfm., Mannheim                |
| Wudiehr, Kfm. m. Fr., Köln                                     | Kühne, Rent. m. Fr., Rucolstadt       |
| <b>Goldenes Kreuz.</b>                                         | Schmidt m. Fam., Berlin               |
| Macke, Kgl. Kreisphysikus und Sanitätsrath Dr. m. Fr., Neuwied | Kolbe, Kfm., Dresden                  |
| <b>Hotel Metropole.</b>                                        | Haessner m. Fr., Weimar               |
| Scholtz Martinsen, Fr., Dresden                                | Jura, Fabr., Köln                     |
| Buxbaum m. Fr., Marburg                                        | <b>Hotel Union.</b>                   |
| von Molsberg, Freiherr, Langenau                               | Gallhöfer, Kfm., Köln                 |
| van Etten, Ingenieur m. Fr., Amsterdam                         | Kahn, Kfm., Mannheim                  |
|                                                                | Goeldner, Kfm., Magdeburg             |
|                                                                | <b>Hotel Weiss.</b>                   |
|                                                                | Compter, Kaiserslautern               |
|                                                                | Bleidorn, Karlsruhe                   |
|                                                                | von Ostrowsky, Frankfurt              |
|                                                                | Havenith, Düsseldorf                  |

## II. Andere öffentliche Bekanntmachungen. Städtische Oberrealschule.

Zu der Samstag, den 27. Januar, 10 Uhr  
Vorm. in der Aula stattfindenden

Feier des Allerhöchsten Geburtstages  
Sr. Majestät des Kaisers und Königs  
Wilhelm II.

ladet die Eltern der Schüler und Freunde der Anstalt  
Namens des Lehrer-Kollegiums ganz ergebenst ein  
1843

Der Direktor: Dr. Kaiser.

Freitag, den 2. Februar d. J., früh 10 Uhr  
soll die Lieferung des Bedarfs an:

**Petroleum, Holz, Seife, Soda  
und Lichte,**

ferner die Anfuhr der Steinkohlen, die Abfuhr  
von Müll und Asche und der Verkauf des aus-  
gelagerten Strohes für die hiesigen Garnison-Anstalten  
für 1900 im Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung  
Rheinstraße 47, öffentlich vergeben werden.

Bedingungen liegen aus.

1754

Garnisonverwaltung Wiesbaden.

## Bekanntmachung.

Donnerstag, den 25. und Freitag, den 26.  
Januar cr., Vormittags 10 u. Nachmittags 2 Uhr  
beginnend, werden im Auftrage des Concursverwalters  
die zur Concursmasse der verstorbenen Elisabeth Wille  
gehörigen Mobilien in dem Hause

**7 Geisbergstraße 7 part.**

öffentlich versteigert.

Es kommen zum Ausgebot:

2 Betten, 2 Verticows, 2 Kleiderschränke,  
1 Wascheommode, 2 Sopha's, 2 Tische,  
6 Rohrstühle, 1 Nipptisch, 2 Spiegel, versch.  
Bilder, 1 Bücherschrank, 1 Ausziehtisch, eine  
Nähmaschine, 1 Uhr, 1 Commode mit Glas-  
aufsatz, 1 Küchenschrank, Küchengeschirr,  
Lampen, Nähutensilien, Kleider etc.

Wiesbaden, den 23. Januar 1900.

1829

Gschöfen, Gerichtsvollzieher.

## Holzversteigerung.

Donnerstag, den 1. Februar d. J., Vormit-  
tags 11 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeinde-  
wald, Distrikt Brechlingen 10, 11, 12

41 Stück eichene Bau- und Werkholzstämme von 72 Fsm.  
9 Raummeter eichen Nutzschichtholz

7 " " Knüppel  
250 Stück " Wellen

zur Versteigerung. Bemerkt wird, daß sich darunter ganz  
reine und Stämme bis zu 84 cm Durchmesser und einem  
Gehalt von 4,43 Fesm. befinden.

Strinztrinitatis, den 19. Januar 1900.

2750

Der Bürgermeister: Geh.

## Residenz-Theater.

Direktion: Dr. H. Rauch.

Donnerstag, den 26. Januar 1900.

188 Abonnements-Vorstellung.

Abonnementsbilletts gültig gegen Nachzahlung. Logen und I. Sperrsitze  
1 R., II. Sperrsitze 50 Pf., Balkon 25 Pf.  
Zum 13. Male.

Novität.

**Der Probecandidat.**

Novität.

Schauspiel in 4 Akten von Max Dreyer.

In Scene gesetzt von Dr. H. Rauch.

Anfang 7 Uhr. — Ende gegen 9 1/2 Uhr.

Freitag, den 26. Januar 1900.

139. Abonnementsvorstellung.

Abonnementsbilletts gültig.

**IV. Arthur Schnitzler-Abend.**

Regie: Alduin Unger.





Nr. 4.

Donnerstag, den 25. Januar 1900.

15. Jahrgang.

## Das Leben — ein Maskenball.

Verdorben ist die Menschheit  
Schon seit dem Sündenfall  
Denn ist das ganze Leben  
Ein großer Maskenball.

So mancher alte Kunde  
Ist bloß ein Renommist,  
Er möchte immer scheinen  
Viel besser, als er ist.

Der Thor spielt gern den Weisen,  
Der Weise stellt sich dumm,  
Der Dumme plaudert gerne,  
Der Kluge stellt sich stumm.

Ich traue keiner Freundin  
Die schmeichelnd zu mir spricht,  
Denn meistens glaubt dieselbe  
Die eig'nen Worte nicht.

Und meistens hat dieselbe  
Ne Maske vor 'm Gesicht,  
Das hinter Deinem Rücken  
Ganz and're Dinge spricht.

Der Maskenball des Lebens  
Läßt uns viel Typen schau'n,  
Hier schellen eitle Narren,  
Hier springt ein alter Clown.

Hier faßt ein Notarius  
Ein schönes Mädchen um  
Und dort führt ihn dasselbe  
So an der Nase herum.

So Mancher steckt zum Späße  
Die Nase auf's Gesicht,  
Doch Mancher hat im Ernste  
Schon eine Nase gekriegt.

Es gilt im Ernst des Lebens  
Wie auf dem Maskenball  
Die sogenannte Nase  
Sehr viel auf jeden Fall.

So hab' ich es bewiesen  
Mit großem Wörterschwall,  
Es ist das ganze Leben  
Ein großer Maskenball!

Wau-Wau.

Nachdruck verboten.

## Ein amüsanter Abend.

Humorelle von Dr. Max Hirschfeld.

„Aber Fritz, so spät kommst Du an und so abgespannt siehst Du aus! wo warst Du denn eigentlich?“

„Wie oft soll ich es Dir wiederholen, ich war zum parlamentarischen Empfangsabend bei Seiner Excellenz dem Finanzminister.“

Die beiden Personen, welche also sprachen, waren der Reichstagsabgeordnete Fritz Heller und Clara, seine Gattin. Sie befanden sich in dem Zimmer eines Berliner Hotels. Trotz seiner Müdigkeit konnte der Abgeordnete nicht widerstehen, das Abendblatt zu lesen, welches seine heutige Reichstagsrede enthielt. Um es sich bequem zu machen, entledigte er sich des Fracks und zog den bequemen Hausrock an. Als man die wichtige Lektüre genossen hatte, legte sich das Paar zur Ruhe.

Frau Clara nahm am nächsten Morgen, ihrer Hausfrauenspflicht eingedenk, den Frack vom Sessel, über den er nachlässig geworfen worden war, befreite das Knopfloch von einem Orden, den sie sorgfältig verwahrte, und begann dann ihrer Gewohnheit gemäß die Taschen des Fracks zu durchsuchen.

„Aber Fritz, was ist denn das?“ rief sie aus, eine Narrenkappe von Seidenpapier hervorziehend.

„Liebes Kind, ich habe Dir doch so oft gesagt, Du möchtest mich während der Ruhe nicht stören, deren ich so sehr bedarf.“

Erst jetzt blühte er auf und bemerkte das bunte Ding, das seine Frau in den Händen hielt.

„Ach, das meinst Du? Das stammt eben von einem Knallbonbon her.“

„Giebt es denn bei Herrengeellschaften auch Knallbonbons?“

„Nur ein Scherz des Ministers. Es lagen Verse dabei, so z. B. in meinem Knallbonbon die witzigen Zeilen:



„Rede, wie Du, wenn Du schwelgst, Wünschen wirst, geschwaht zu haben.“  
 „Das ist aber weder wichtig noch geistreich.“  
 „So, meinst Du? Man kann doch nicht gleich aus dem Stegreif geniale Dichtungen schaffen.“  
 „Stegreif? Aber Du sagtest — — —“  
 „Ich bitte Dich, Clara, quäle mich doch nicht so.“  
 Die junge Frau legte die Carnevalsmütze schweigend bei Seite und griff abermals in die Tiefen der Fracktaschen.  
 „Fritz!“  
 „Was giebt es denn schon wieder?“  
 „Was ist das für eine blaue Schleife?“  
 „Blaue Schleife? Wie kommt denn die in meinen Frack? Aha, nun besinne ich mich. Die Schleife steckte mir Ihre Excellenz, die Frau Ministerin, persönlich an, indem sie sagte: Ein kleines Zeichen der Anerkennung dem bedeutendsten Redner des Reichstages.“  
 „Aber Fritz, Du hast doch während der ganzen Session nur heute eine kleine Rede geschwungen und zwar zu Gunsten unseres Postgebäudes. Sonst hast Du doch konsequent geschwiegen.“  
 „Eben das fand die Ministerin so anerkennenswerth.“  
 „Dann freilich,“ sagte die Gattin und brachte nun einen kleinen zusammengelegten Zettel ans Tageslicht. „Stimm-Marte zur Schönheits-Concurrenz“, las sie. „Es wird gebeten, den Namen der schönsten Dame auf die Rückseite des Zettes zu schreiben und denselben in die Urne zu werfen.“ Auf der Rückseite war von der Hand des Herrn Abgeordneten geschrieben: „Anna, die Neapolitanerin.“  
 „Da bin ich doch neugierig“, murmelte Frau Clara und hielt dem Gemahl das Zettelchen vor die Augen. „Auch vom heutigen Empfangsabend, Fritz?“  
 „Natürlich, ein Stimmzettel.“  
 „Ein Stimmzettel? Ja, das sehe ich. Ich habe aber noch nie gehört, daß eine Neapolitanerin, Namens Anna, zum Mitglied des deutschen Reichstags gewählt worden wäre.“  
 „Das behaupte ich auch nicht, liebes Kind,“ sagte Fritz Heller, und bei sich dachte er: „Nur Ruhe! Nur Zeit gewinnen!“  
 „Nimm's nicht übel, daß ich so neugierig bin —“  
 „Was soll ich Dir übel nehmen, mein lieber Schatz? Komm zu mir, sei lieb und gieb mir einen Kuß —“  
 „Wer ist Anna, die Neapolitanerin, Fritz?“  
 „Wertwürdig! Ich muß Dir alles erklären, was Du doch bei einigem Nachdenken selbst herausfinden könntest. Wir sprachen gerade vom italienischen Handelsvertrage, und da sagte der Minister: „Apropos, meine Herren, haben Sie schon meine Gallerie italienischer Schönheiten gesehen?“ Die meisten verneinten. Da zeigte er uns ein Album mit etwa hundert Photographien schöner Italienerinnen. Man stritt, wer die Schönste sei. Da erhob sich Se. Excellenz und sagte: „Meine Herren, ich habe diesen Streit geahnt und einen Scherz vorbereitet. Hier sind Stimmzettel. Jetzt wollen wir abstimmen, welche Dame die schönste ist. Nun, ich schrieb die Neapolitanerin auf, um kein Spielverderber zu sein, vergaß aber den Zettel in die Urne zu werfen, da der Unterstaatssekretär Tirpitz mich gerade in eine interessante national-ökonomische Debatte gezogen hatte.“  
 Der Abgeordnete war inzwischen aufgestanden und hatte sich angekleidet und ging nun ärgerlich im Zimmer hin und her. Als nun Frau Clara wieder in die Tasche griff, blieb er in banger Erwartung vor ihr stehen. Ein zerknittertes Papier kam zum Vorschein. Er entriß es ihr, sie griff darnach, es entspann sich ein kleiner Kampf und das Resultat war, daß das Papier in zwei Theile zerrissen wurde, von denen die bessere Hälfte den größeren davon trug. Fritz Heller besah sich das Stück Papier, das in seiner Hand zurück geblieben war, und als er darauf die Worte: „Kroll'sches Etablissement“ las, steckte er es befriedigt ein.  
 „Du bist aber komisch, Fritz. Es ist mir unerklärlich, warum Du eine Speisefarte vor mir verbergen willst.“  
 „Du sollst nicht so neugierig sein! — eine alte Speisefarte —“  
 „Keineswegs, hier steht das Datum.“  
 „Zeig einmal. Wichtig, es ist das Menu von der gestrigen Abendtafel.“  
 „So? läßt der Minister bei seinem Menu die Preise dazuschreiben?“  
 „Die habe ich selbst geschrieben. Ich wollte zusammenrechnen, wie theuer mich ein solches Abendessen in der „Stadt Athen“ gekommen wäre.“  
 „Ei, ei! es ist das erste Mal, daß ich Anlagen zur Oekonomie bei Dir bemerke.“  
 „Hast Du noch nicht genug aus den Taschen hervorgeholt?“ rief er entsetzt, als seine Gattin die Untersuchung von Neuem vornahm.

„Es ist nur noch eine Tasche übrig. Mir sind Deine Erinnerungen an den parlamentarischen Empfangsabend zu interessant, als daß ich irgend etwas übergehen könnte; und sieh' meine Mühe ist reichlich belohnt. Hier habe ich eine Pappnase erwischt. Ich will Dich garnicht fragen, wie diese Nase in die Tasche gekommen ist. Jedenfalls eine Nase, die Du von Deinem Vorgesetzten erhalten, weil Du Dich zu eifrig den Reichstagsarbeiten widmest und zu wenig an Deine Beamtenkarriere denkst. Aber eine Nase verdienst Du vor allem dafür, daß Du Dein armes Weib stundenlang in dem Hotel einer wildfremden Stadt allein läßt, ihr einredest, Du gingest zu einem parlamentarischen Empfangsabend, Dich dann irgend welchen gottlosen Vergnügungen überläßt, in später Nacht müde und etwas angetrunken heimkehrst und zu Deiner Entschuldigung die unglaublichsten Schwindelsagen vorbringst, als ob ich noch immer das dumme Gänschen vom Lande wäre, das Du geheiratet zu haben glaubst.“ —

„Liebe Clara, ich bin zerknirscht und will beichten. Einer meiner Kollegen schickte mir den Maskenball des Corps de Ballet, der, wie alljährlich, so auch gestern, im Kroll'schen Etablissement stattfand, so verführerisch, daß ich mich bethören ließ, den parlamentarischen Empfangsabend zu schwänzen und mit ihm zu gehen. Es war riesig langweilig. Hast Du mir jetzt noch etwas vorzutuerfen?“  
 „O, ja! warum hast Du mich nicht mitgenommen?“

## Humor im Berliner Gerichtssaal.

### Ein gefälliger Nachbar.

„Wenn ich Ihnen offen und ehrlich gestehen soll, Herr Gerichtshof, denn find ich et jar nich scheen von Sie, bet Se mir uf de Anklagebank stellen, un mir bei meine bisherige Unbestraftheit vor die Dogen bet jungen Publikums hier nu in't Zerebe bringen.“ Mit dieser Einleitung präsentierte sich der Ocaseker Fritz Knabe dem Gerichtshofe, vor dem er sich wegen Einbruchs und Beleidigung zu verantworten hatte.

Vors.: Daß Sie sich an dieser Stelle befinden, ist doch Ihr Verschulden, aus welchem Grunde haben Sie denn die Klägerin so beleidigt?

Bell.: Ich soll ihr beleidigt haben, bet stimmt nu schon jar nich. Wenn überhaupt eener beleidigt ist, denn bin ich derjenige welcher; fragen Se ihr doch mal, for wat se mir eigentlich mit so'n Uz den ganzen Klumpatsch uffgesackt hat.

„Det is mir jar nicht im Drom injefallen, dat id den Menschen jeuzt haben sollt, bet is man fauler Zauber, Herr Gerichtsrath“, wendete hier die Klägerin ein.

Vors.: Sie haben sich ruhig zu verhalten, bis Sie gefragt werden.

Bell.: So is et recht, bet Mächen quasselt jerne een bischen velle, bet hab id nu rausgefunden un wenn id et früher jewußt hätte, denn müßt id jezt nicht hier stehen.

Vors.: Was war denn die Veranlassung, daß Sie an jenem Abend mit der Klägerin angebunden haben?

Bell.: Angebunden hab id ihr jar nich, bet stimmt wieder nich, for so jesährlich hab id ihr nich gehalten, id wollte ihr nur in de troße Noth beistehen, in die se sich befunden hat.

„Wat, Noth?“ rief die Klägerin dazwischen. „de Dhüre injebrochen hat er, mitten in der Nacht, der olle Donschuang.“

Vors.: Ich bemerke Ihnen nochmal, daß Sie nicht ohne Auforderung zu sprechen haben. Sagen Sie doch, Knabe, in welcher Noth soll sich denn die Klägerin befunden haben?

Bell.: Na bet er sie doch ganz un jar abmurksen wollte, id konnte et aus bet ganze Zerebe genau raus hören un warum soll id een armet Mächen aus de Nachbarschaft nich beistehen, wenn et ihr an Aragen jezt, wo id 'n paar berbe Zeiste haben dhu.

Vors.: (zur Klägerin): Hat sich denn an jenem Abend noch eine Person in Ihrem Zimmer befunden?

Klägerin: Jott bewahre, Herr Gerichtsrath, wat denken Sie sich eigentlich von mir, id bin een anständijet Mächen un so wat jiebt et nich.

Bell.: Aber id müßt denken, bet et so wat jiebt. Wie id so um elfe meine vier Treppen ruffstleitern will un an de Dhüre von bet Mächen in de dritte Flasche vorbei kommen dhu, da hör id, wie se jerade schreit: Ach Jott, so muß id also wirklich jezt schon sterben, so jung un schon sterben. Ranu dent id wat is denn nu los mit de Sterberei, eh id mir aber in meine Gedanken zurecht finde, schreit se wieder: Nur ne Stunde laß mir noch leben Unseheuer! Ach, also nich? un druff fing se gleich zu heulen an, wie een Hund, wenn er seinen Herrn verloren hat. Aha, dent id, dent id mir, er hat woll



von wegen die eene Stunde abzuwarten, nu is et höchste Zeit, bet id mir mang mische. Id kloppe ooch fesse an de Dürre un sage: Fräulein, sage id, machen Se man schnell uff, id helfe Ihnen un et derf ihnen nischet jeschehen. Wie se nu hörte, bet de Hilse da is, ting se een mörderliche Hilsegeschrei an, bet de ganzen Leite in't Haus zusammen liefen, aber uffemacht hat se nisch, un da dachte id mir in meine Gedanken, bet er vielleicht schonst an't abmurksen ranzejungen is. Id stemme mir nu mächtig jegen de Dürre, die fliegt mit Knacks uff und da steht bet Mächen in't allrekräftigste Reglische aber et is keener bei, der ihr bet Jeringste wat dhun will.

Vors.: Sie sollen dann die Klägerin in ganz ungehöriger Weise beschimpft haben.

Well.: Na stellen Se sich mal vor, wie id nu dastand, bet ganze Haus schlug eene Lache uff, bet se Dauchweh kriegten, id aber ärzerte mir mächtig, bet id so jeuzt bin un id meente bet dämliche Frauen-unzeijer lām mir vor wie'n invalider Schraubenampfer bei dem die Schraube nisch in Ordnung is, se soll sich man in Dalldorf forne jründliche Reparatur inkuartieren und denn jing id eene Glasche höher. — Die Klägerin sagte aus, daß sie allerdings die von Knabe angeführten Aeußerungen gemacht habe, sie wäre in einem Vergnügungsverein und hätte an jenem Abend eine ihr zugebachte Rolle eines Theaterstückes einstudiert, wobei sie vom Beklagten in der von ihm geschilberten Weise gestört wurde. Der Gerichtshof nahm deshalb den Beklagten nur wegen der Beleidigung in eine Geldstrafe von 20 Mark. „Det jeschiebt mir recht“, meinte derselbe, „wenn id meine Reife aberst in Kunstangelegenheiten stede, den soll man mir fricassiren.“

## Heitere Zeitungsschau.

In der Zeitung „Der Patriot“ (Nr. 3) findet sich ein dem alten Janniger in Beleda zum 90. Geburtstage von seinem Jugendfreunde Max Nabel gewidmetes Gedicht, das mit den schönen Versen schließt:

„Fünfundsiebzig Jahre war er alt,  
Da nahm er sich die vierte Frau,  
Die wusch ihm blank die Alltags-Schau.  
Das Heirathen kostete ihm Mühe,  
Er bekam aber Haus, Bett und Kühe.“

Der „Vogtländische Anzeiger“ vom 3. Januar schreibt: „Ende December blidte Herr Stations-Assistent erster Klasse Groß am oberen Bahnhof auf eine fünfundzwanzigjährige Dienstzeit zurück.“ Gerade für den Rückblick scheint der obere Bahnhof, der wohl ziemlich hoch gelegen ist, gut gewählt zu sein. — Im „Oberkircher Boten“ (Nr. 9) wird angezeigt: „Montag, den 15. d. M., feiern wir unsere Hochzeit im Gasthaus „z. Karthaus“, wozu wir hiermit freundlichst einladen. Karl Möglicher, Bierbrauereibesitzer, Luise Amrein, Karl Straub.“ Hoffentlich haben die Behörden sich geweigert, die anderthalb Paare zusammenzugeben. — Die „Eisleber Zeitung“ vom 16. Januar schreibt: „Philipp der Großmuthige nahm bekanntlich mit Luthers Zustimmung neben seiner rechtmäßigen Frau noch Margarethe von der Saal zum Ehegespielen.“ „Ehegespielen“ klingt nicht gut, „bessere Hälfte“ kann man ja in diesem Fall nicht sagen, „besseres Drittel“ aber wäre passend und hübsch.

(Alabb.)

## Allerlei Humoristisches.

Gemüthlich.

„Sie Rutscher, was ist denn hier los? Warum stehen hinter allen Hausthüren Feuerwehrmänner?“

— „Die lauern, weil sie heute Abend unermuthet alarmirt werden!“

In der Verlegenheit.

„Was führt Sie zu mir?“

„Ach, Herr Kommerzienrath, ich möcht' Sie nur bitten, mir das Giro auf diesen Wechsel zu geben.“

„Aber ich kenne Sie ja gar nicht.“

„Herr Kommerzienrath werden sich doch meiner erinnern, — ich bin Ihnen ja seit Jahresfrist 300 Mark schuldig.“

Aus der Kaserne.

Unteroffizier: „Kerl, machen Sie doch nicht ein Gesicht wie eine Theater-Leiche, die ein Floh beißt!“

Wunderkinder.

In Madrid macht der dreijährige Wunderknabe Pepito zur Zeit großes Aufsehen. Er spielt seit seinem zweiten Jahre meisterhaft Clavier, ohne es je gelernt zu haben, spannt eine Octave, wiederholt aus dem Gedächtniß, was er nur einmal gehört hat, und componirt schon wie Siegfried Wagner nach einer selbsterschaffenen Notenschrift. Und das Alles mitten im Winter, weit, weit von der sauren Gurlenzeit! Die Zeitungen brachten's also muß es wahr sein.

Wie man uns übrigens aus Madrid schreibt, wird Pepito noch von seiner Schwester Pamela übertroffen. Diese ist erst sechs Wochen alt und bereits die erste Coloratursängerin der Welt, ist neulich in einem Concerte aufgetreten worden und sang im Stedtfischen die Arie der Königin der Nacht, sowie andere schwierige Dinge. Auf ihre Begabung und ihr Organ ist Pamela's Mutter sehr früh aufmerksam geworden. Es war ungefähr vor vier Monaten. Die Frau sang ein andalusisches Volkslied. Auf einmal hörte sie, daß eine ungemein zarte Stimme mitsang; sie konnte sich nicht nicht erklären, woher diese kam, wiederholte den Versuch, das Stimmchen jetzt wieder ein, glodenrein und mit feinsten Nuancirung. Da die räthselhafte Stimme sehr hoch war, übernahm die Frau die zweite Stimme und richtig, die Andere sang jetzt die Melodie. Endlich bemerkte die Frau erröthend, wessen Stimme sie vernahm. Es war Pamela. Dritthalb Monate später kam sie zur Welt! Leider ist die Thätigkeit dieser jungen Künstlerin noch auf den Concertsaal beschränkt, sie ist aber bereits für eine amerikanische Operntournee engagirt, die gleich nach ihrer Entwöhnung beginnen soll. Als Auftrittspartie studirt Pamela die Traviata ein.

(„Münchener Jugend.“)

Dunkle Ahnung.

„Was wollen Sie von mir?“

„Ich bin nämlich der Mann, den Sie neulich bei der Treibjagd 'naufgeschossen haben . . .“

„Dafür haben Sie ja bereits ein Schmerzensgeld bekommen!“

„Freilich! Aber nächste Woche ist wieder Treibjagd, und da wollt' ich den Herrn Baron gütigst um einen kleinen Vorschuß gebeten haben!“

Unter Freundinnen.

Hrl. Alara: „Denk' mal, will mir der Arthur was ins Ohr sagen — und was thut der Schelm? Er küßt mich auf den Mund.“

Mela: „Ja, bei Deinem Munde ist das schon möglich.“

Höchstes Kompliment.

„ . . . Nun, wie hat Ihnen denn mein Frühlingsgedicht gefallen?“

„O, so schön, wie gnädiges Fräulein den Frühling besingen, ist er gar nicht!“

Tagirung.

„ . . . Herr Direktor sollten doch Ihrer Tochter eine größere Mitgift geben! Ich lieb' sie ja mehr als mein Leben, und das hab' ich mit 100 000 Mark versichert!“

Die strenge Mama.

Frühchen: „Papa hat gesagt, wir haben Sonntag ein, totale Mondfinsterniß!“

Mutter: „Ja, — aber nur, wenn Ihr recht brav seid, Kinder!“

Kleine Abhaltung.

Röchin (die von der Hausfrau gerufen wurde): „Einen Augenblick, gnädige Frau — mein Schatz schwört mir gerade ewige Lieb' und Treue!“

Zweifelhafte Größe.

„Ist denn Dein Geliebter ein so herborragendes Malgenie?“ — „Ich sage Dir an dem ist jeder Zoll — ein Pinsel!“

Aus der Instruktionsstunde.

„Tapferkeit ist also die allererste Soldatentugend; wenn euch also z. B. 'mal eine Kanonenkugel den Schädel wegreißt, so braucht ihr nicht gleich den Kopf zu verlieren.“

Das Erste.

Freundin: „Zeig' mir 'mal Euren Kücheneinrichtung.“ —

„Röchin: „Also zuerst hier mein Zweirad.“

Reporterphrase.

Die Pferde leisteten wahrhaft übermenschliches.



### Entschlicher Gedante.

Professor der Botanik: „Wissen Sie denn auch, zu welcher Klasse die Blumen gehören, die Sie da gepflückt haben, Fräulein?“ — Ella: „Rein.“ — Professor: „Na, sehen Sie, wenn ich jetzt nicht zufällig dazugekommen wäre, hätten Sie es vielleicht nie erfahren!“ („Münchener Jugend.“)

### Richtiger Bescheid.

„Papa, was versteht man eigentlich unter Zivilversorgung?“ — „Die Militair-Versorgung.“ („Unf. Gef.“)

### Umschreibung.

M. (einem Geschäftsfreund sein Töchterchen vorstellend): „Nun wie gefällt Dir mein Töchterl?“ — B.: „E' gutes, braves Kind — aber ich fürcht' se wird brauchen e' sehr große Nitgift!“ („Fl. Bl.“)

### Ein Gemüth.

Mutter: „Na, Karl, hast Du die Apfelsine mit Ernst zu gleichen Theilen getheilt?“ — Karlchen: „Ja, Mama, er hat die Außenseite, und ich hab die Innenseite behalten!“ („Unf. Gef.“)

### Vertrauensvolle Zukunft.

Mutter: „... Ich sage Dir, wenn Du diesen Mann heirathest, wirst Du später noch betteln gehen!“ — Tochter (schwärmerisch): „Ach, da kenn' ich meinen Adolf zu gut ... da wird er gehen!“ („Fid. Haus“.)

### Während der Tanzpause.

„... O, Herr Doctor, ich liebe das Tanzen sehr!“ — „Das glaube ich Ihnen gerne! Die Damen lieben es überhaupt, wenn sich Alles am sie dreht!“ („Fl. Bl.“)

### Speculativ.

Erster Dienstmann: „... Was, Du kaufst Dir ein Blumenbouquet?“ — Zweiter Dienstmann: „Ja, das bring' ich hinauf zu der ältesten Geheimrathstochter. Wenn ich der sage, ein junger Herr hat es mir für sie gegeben, da schenkt sie mir gleich so viel Trinkgeld, daß das Bouquet dreimal bezahlt ist!“ („Fid. Haus“.)

### Der kleine Oekonom.

Karlchen: „Wozu eigentlich Mama immer den Saft auf's Brot streicht — ich lecke ihn ja doch immer wieder ab —“ („Fid. Haus“.)

### Ein Optimist.

Verschuldeter (zum eintretenden Gerichtsvollzieher): „Na, was bringen Sie mir Gutes?“

### Bedenklich.

Hausfrau: „Haben Sie Zeugnisse?“ — Dienstmädchen: „O ja, eine ganze Menge.“

### Druckfehler.

Die neue Oper des Componisten K. schreitet rasch ihrer Vervollständigung (Vervollständigung) entgegen.

### Ein Schläuberger.

„Du Spund, Du hast den Süßel gestern, furchtbar beleidigt, er ist furchtlich wüthend auf Dich und will Dich fordern; er hat geschworen, Dich kalt zu machen. — Der wird sich hüten, ich hab' ihm vorgestern erst dreißig Mark abgepumpt.“

### Vor der Jahrmarktsbude.

Schaubudenbesitzer: „Ja, meine Herrschaften, dieser Wäde ist ein solcher Kannibale, daß Sie alle mit einem Fuße in seinem Magen stehen!“

### Ausweg.

Frau Professor (leise zu dem Freund ihres Mannes): „Ach, Herr Doktor, mir ist das ganze Abendessen verdorben! ... Bitte, verwideln Sie doch meinen Mann, während er ist, in ein recht interessantes, wissenschaftliches Gespräch, daß er's nicht merkt!“

### Poesie und Prosa.

M.: „Schau Dir nur dieses Mädchen an, — ist es nicht ein verführerisches Liebes?“ — B.: „Ja, wenn der Alte die passenden Noten dazu gibt!“

### Omissa.

„Sie, Kellner, ich möchte einen Hasenbraten!“ — „Bitte gleich! Machen Sie nur schnell einen Hagensprung in die Küche!“

Rotationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert, Verantwortlich: Moritz Schäfer in Wiesbaden.

### Begirbild.



Wo ist der kleine Matrose?

## Die Gartenlaube

eröffnet den Jahrgang 1900

mit den beiden hervorragenden erzählenden Werken:

„Im Wasserwinkel“  
von W. Heimbürg

„Der Schutzengel“  
von Paul Heyse.

Abonnementspreis vierteljährlich (13 Nummern) 1 Mark 75 Pf.

Zu beziehen durch die Buchhandlungen und Postämter.

Die weltbekannte, in allen Orten eingeführte Nähmaschinen-Groß-Firma  
**M. Jacobsohn, Berlin N., Lindenstr. 126,** be-  
rühmt durch langjährige Lieferung an die Mitglieder  
für Post-, Militär-, Krieger-, Lehrer-, Werkmeister- und  
Beamtenvereine, versendet die neueste hocharmige  
Familien-Nähmaschine „Krone“, Singer-System,  
für Schneiderei, Hausarbeit u. gewerbliche Zwecke, mit leichtem  
Gang, harter Bauart, in schöner Kunst in Kupfer-  
betriebe und Verchulstungen, für 50 Mk. 4 wöchentliche  
Probefahrt, 5 jährige Garantie. Vertheilung: 90-100 Mk.  
hat man sie allgemein tagirt. Betrag von 50 Mk. folgt  
nach. Eduard Wölbing, Hülse, München, bei Halle.  
Handmaschinen, sowie Hand- und Fuß-, Ringmaschinen,  
Kunstschiff-Maschinen für Schuh- u. Herren-Schneider,  
Wäsche, Roll-, Weing-Maschinen in allen Ausfüh-  
ren den billigsten Preisen. Meine Maschinen sind in vielen  
1000en in Deutschland an benannte Vereine, Private und  
Schneiderinnen geliefert und können fast überall be-  
schafft werden. Kataloge, Anerkennungen gratis.  
Maschinen, die nicht konvertiren, nehme unbeanstandet  
retour. Reliebiert Maschinen-Militaria-Fahrräder 120 Mk.